

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Esbeck

Die Gemeinde Esbeck beabsichtigt, das Gelände des Herrn Heitmann als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung soll umgehend ausgeführt werden. (Eigenheime). Die Ausweisung dieses Baugebietes ist im Hinblick auf die Entwicklung und herrschende Baulandknappheit in der Gemeinde Esbeck erforderlich geworden. Eine geordnete bauliche Entwicklung wird aufgrund dieses Planes sichergestellt.

In dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baugebietsplan der Gemeinde Esbeck ist das v.g. Gelände nicht als Baugebiet ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im gesamten Gelände werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten ca. **80 000,-** DM entstehen. Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordern einen Kostenaufwand von **100 000,-** DM. Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Stadtwerke Lippstadt gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Die Kläranlage soll als vollbiologisches Klärwerk gebaut werden. Die Kläranlage ist in der Gemeinde Rixbeck vorhanden. Die Abwässer werden durch eine Pumpstation aus der Gemeinde Esbeck in die Kläranlage geleitet.

Vorstehende Begründung wurde in der Zeit vom 22.12.1967 bis 25.1.1968 öffentlich ausgelegt.

Esbeck, den 26.1.1968

Der Bürgermeisters:

